

Datum: 25.03.2022



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-92186

E-Mail: -@muenchen.de

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

V05479 Soziale Infrastruktur Lochhausen

im 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sicherung des Standortes für eine Integrierte Einrichtung mit Angeboten

1. offener Kinder- und Jugendarbeit
2. für ältere Menschen und
3. für Bewohner*innen im Quartier

Vorläufiges Nutzer*innen- und Raumprogramm
im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05479

Beschlussvorlage für den Ausschuss am 03.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt zu, dass folgende Änderungswünsche noch eingearbeitet werden:

Unter Ziffer II. „Antrag der Referentin“.

2. Das einstweilige Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den Neubau der Integrierten Einrichtung im Neubaugebiet Henschelstraße wird **zur Kenntnis** genommen.

3. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialreferat die Anforderungen für die Integrierte Einrichtung zusammenzuführen, mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm verwaltungsintern abzustimmen und den Vorplanungsauftrag herbeizuführen. Auf dieser Grundlage wird entsprechend der Hochbaurichtlinien der weitere Planungsprozess aufgenommen.

4. Der Antragspunkt 4 ist zu entfernen, da derzeit noch nicht relevant.

Erläuterung:

Erst mit der vorläufigen Genehmigung der vollständig definierten Nutzerbedarfs- und Raumprogramms durch verwaltungsinterne Abstimmung (siehe Hochbaurichtlinien unter Ziffer 2.1. Bedarfsplanung ff) wird das Baureferat mit der Vorplanung beauftragt. Danach darf das Baureferat mit der Vorplanung beginnen.

Weitere Hinweise

Der Titel „Sicherung des Standortes für den Neubau einer Integrierten Einrichtung ...“ ist in der Beschlussvorlage einheitlich zu übernehmen.

E Spolna

Der Zusatz „vorläufiges“ vor dem Nutzerbedarfs- und Raumprogramm ist durch „**einstweiliges**“ Nutzerbedarfs- und Raumprogramm in der Beschlussvorlage zu ersetzen.

Das durch das Sozialreferat der Beschlussvorlage beigefügte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für eine Integrierte Einrichtung ist noch nicht endgültig definiert. Nach Vorliegen des endgültigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms ist zu einem späteren Zeitpunkt durch verwaltungsinterne Abstimmung die vorläufige Genehmigung herbeizuführen. Erst nach diesem Genehmigungsschritt kann das Baureferat beauftragt werden mit der Vorplanung zu beginnen.

Mit dieser Version der Beschlussvorlage soll das Baureferat bereits mit der Vorplanung beauftragt werden, ohne dass das endgültige Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für die Integrierte Einrichtung vorliegt. Das Vorliegen des endgültigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms für eine Integrierte Einrichtung bildet die Grundlage für die Beauftragung des Baureferat mit der Vorplanung.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die geänderte Beschlussvorlage vor Drucklegung zugeleitet zu bekommen.

Gezeichnet